

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 24.01.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Teillegalisierung von Cannabis

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit dem sogenannten Cannabisgesetz hat die Ampelkoalition die rechtlichen Voraussetzungen für eine Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland geschaffen. Demnach soll ab dem 01. April 2024 Cannabis unter bestimmten Bedingungen wie einer begrenzten Ausgabe von 25 Gramm sowie dem Anbau von bis zu drei Cannabispflanzen legalisiert werden. Sowohl der Eigenanbau als auch der gemeinschaftliche Anbau sollen unter dem Dach von Cannabis-Clubs für Erwachsene erlaubt werden.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die Legislaturperiode 2021 bis 2025 ist die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene vorgesehen. Zuletzt im April 2023 hat die Bundesregierung das geplante Vorgehen in einem Eckpunktepapier konkretisiert. Demnach soll die gesetzliche Neuausrichtung des Umgangs mit Cannabis auf zwei Säulen basieren: Zunächst soll privater und gemeinschaftlicher, nicht gewinnorientierter Eigenanbau reguliert werden. In der zweiten Säule sind regionale Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten vorgesehen. Das sogenannte Cannabisgesetz (CanG) befindet sich derzeit im laufenden Gesetzgebungsverfahren. Für die zweite Säule liegt bisher noch kein Gesetzentwurf vor. Im Übrigen sind die Planungen zu den gesetzlichen Regulierungen noch nicht abgeschlossen.

Zudem hat der Senat mit Drs. 22/12843 bereits ausführlich zur Thematik berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2020 bis 2023 ambulant und stationär in Hamburg aufgrund der Folgen von Cannabiskonsum (beispielsweise wegen einer Psychose oder cannabisbezogener Störungen) behandelt? Bitte nach Jahren sowie nach ambulant und stationär aufschlüsseln.*

**Frage 2:** *Wie viele der unter Frage 1 genannten Menschen waren unter 18 Jahren?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Daten zur Behandlung aufgrund der Folgen von Cannabiskonsum liegen nur für den vollstationären Bereich vor. Angaben zu den folgenden Diagnosen sind den Daten der Krankenhausdiagnosestatistik zu entnehmen. Daten des Jahres 2023 liegen noch nicht vor.

Tabelle: In den Hamburger Krankenhäusern vollstationär behandelte Fälle mit den Diagnosen ICD F12 und T40.7

	2020	2021	2022
ICD F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	219	204	192
darunter unter 20-Jährige*	43	36	32
ICD T40.7 Vergiftung: Cannabis(-Derivate)	2	2	3
darunter unter 20-Jährige*	2	2	3

Quelle: Krankenhausstatistik – Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, Statistisches Bundesamt, Abruf über <http://www.gbe-bund.de/>

\* eine Altersabgrenzung unter 18 Jahre liegt in der aufbereiteten Statistik nicht vor

**Frage 3:** *Wie viel Prozent der Jugendlichen (von zwölf bis 18 Jahren) in Hamburg konsumieren nach Kenntnis des Senats regelmäßig Cannabis?*

**Antwort zu Frage 3:**

Angaben zum Konsum von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren werden durch Sucht.Hamburg im Rahmen der Schulbus-Studie erhoben. Für das letzte Erhebungsjahr 2021 wurde hinsichtlich des Cannabiskonsums eine 30-Tage-Prävalenz von 9,7 Prozent ermittelt. Dies bedeutet, dass 9,7 Prozent der Befragten angeben, innerhalb der letzten 30 Tage mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben, siehe <https://sucht-hamburg.de/information/publikationen>.

**Frage 4:** *Welche Folgen erwartet der Senat für Hamburg aufgrund der Legalisierung von Cannabis in Hinblick auf:*

- a) *Gesundheits- und Verbraucher\*innenschutz,*
- b) *Schadensminimierung bei Konsum,*
- c) *Prävention,*
- d) *Jugendschutz,*
- e) *Entkriminalisierung von gesellschaftlich weit verbreitetem Verhalten,*
- f) *Entlastung der Justiz?*

**Frage 5:** *Wie und mit welchem Personalaufwand in welchen Behörden plant der Senat die Umsetzung der begrenzten Legalisierung von Cannabis zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf die Gründung von Cannabis-Clubs sowie die Einhaltung der Regelungen für den Anbau und die Abgabe von Cannabisprodukten?*

**Frage 6:** *Wie steht der Senat zu den geplanten Modellregionen mit kommerziellen Lieferketten für Cannabisprodukte, die im zweiten Schritt der Legalisierung vorgesehen sind, strebt Hamburg an, eine Modellregion zu werden, und wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 4 a) bis 6:**

Siehe Vorbemerkung.